Anlage 10 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-2.4  4024 6000 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 |  | 111.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle zur Entwicklung, laufenden Fortschreibung und Evaluation von Strukturkonzepten und Qualitätsstandards für weiterführende Ganztagsschulen der Sekundarstufe 1.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022 enthalten. Sie ist Teil des Haushaltspakets „Inklusion 3.0“; siehe auch GRDrs. 997/2021.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Seit der Umsetzung der neukonzipierten Schulkindbetreuung und damit einhergehend auch der Weiterentwicklung der sowohl quantitativen als auch qualitativen Standards für den Ganztagsschulbetrieb in der Primärstufe, machen sowohl die Träger der Jugendhilfe als auch die Schulen selbst die Dringlichkeit einer Anpassung der Qualitätsstandards (inhaltlich, personell und finanziell) für den Ganztagsschulbetrieb im Sekundarbereich deutlich.

Die personelle Ausstattung an Ganztags-/Werkreal- oder Gemeinschaftsschulen mit einem Träger der Jugendhilfe beträgt neun Stunden pro Woche und Klasse „am Kind“. Damit kann kaum mehr als die Betreuung im Mittagsband geleistet werden.

An Realschulen und Gymnasien können Ganztagsangebote aktuell lediglich über das Jugendbegleiterprogramm abgedeckt werden. An einigen wenigen Werkrealschulen gibt es noch das „EBA-Modell“ – ein erweitertes Betreuungsangebot für die Klassenstufen 5/6 bzw. 7 bis 9 ebenfalls in Kooperation mit einem Träger der Jugendhilfe.

Künftig muss an Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ebenso wie im Grundschulbereich ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden. Unterricht und ergänzende Ganztagsangebote müssen eng miteinander verknüpft und kontinuierliches Tandemarbeiten (bspw. pädagogische Fachkraft und Lehrkraft gemeinsam) ermöglicht werden. Nur so kann ein qualitativ hochwertiges Ganztagsschulangebot mit pädagogischem Fachpersonal, adäquater Rhythmisierung, individuellen Lernphasen, Raum für Fördern und Fordern und das Ausschöpfen des in der Ganztagsschule vorhandenen „Mehr an Zeit“ umgesetzt und dauerhaft gewährleistet werden. Beim derzeitigen Fachkräftemangel ist es darüber hinaus besonders wichtig, attraktive und vor allem auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse generieren zu können.

Im Rahmen einer Konzeptentwicklung für den Ganztagsschulbetrieb im Sekundarbereich 1 sollen folgende Eckpunkte bestimmt werden:

* Auch an Ganztags-Realschulen und -Gymnasien soll die Möglichkeit bestehen, analog Ganztagsgrundschulen, -werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, einen pädagogischen Partner für die Durchführung der pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote einzusetzen.
* Es soll ein auskömmlicher personeller Standard/Personalschlüssel für einen pädagogischen Partner festgelegt werden (höhere Stellenumfänge, päd. Fachkräfte, Teamleitung).
* Für die Klassenstufen 5 bis 7 soll es das Angebot einer Ferienbetreuung geben.
* Schüler\*innen aus Vorbereitungsklassen soll die Möglichkeit eröffnet werden, am Ganztagsbetrieb teilzunehmen.
* Für Programmkosten sollen ausreichend Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.
* Die Abrechnungsmodalitäten sollen im Wege der „Spitzabrechnung“ mittels Verwendungsnachweisen geregelt werden anstelle der derzeitigen Pauschalvergütung.
* Es soll ein Raumprogramm erarbeitet werden.

Nach Beschluss des Auftrags zur Konzeptentwicklung soll ein Arbeitsgremium, bestehend aus den unterschiedlichen pädagogischen Partnern und dem Schulverwaltungsamt gebildet werden, das sich mit der detaillierten Planung und Erarbeitung des Konzepts befasst. In verschiedenen Phasen der Konzepterstellung können weitere Experten zu speziellen Themenstellungen hinzugezogen werden, wie bspw. Vertreter des Staatlichen Schulamtes oder auch einzelne Schulleitungen. Die Federführung des Arbeitsgremiums liegt beim Schulverwaltungsamt. Das Konzept wird laufend fortgeschrieben und veränderten Bedingungen und Bedürfnissen angepasst.

Die Stelle wird deshalb dauerhaft benötigt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue bzw. erweiterte Aufgabe.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine Neukonzeption und Anpassung der Standards mit dem Ziel einer fortlaufenden Qualitätsverbesserung kann mit den bestehenden Personalressourcen nicht entwickelt werden.

# 4. Stellenvermerke

-